

Tagesordnung und Protokoll zur SFV-Mitgliederversammlung am 12.11.05

Protokollführer: Tobias Natt Beginn der Versammlung: 19 Uhr

----- Vorsitz Prof. Dr. Müller-Hellmann -----

Begrüßung

Herr Prof. Dr. Müller-Hellmann begrüßte die Anwesenden zur 20. Mitgliederversammlung des Solarenergie-Fördervereins Deutschland e.V.

Vorstellung der Tagesordnung

Rechenschaftsbericht - Ausblick auf geplante weitere Vereinsarbeit - Bericht des Kassenprüfers - Entlastung des Vorstandes - Neuwahl des Vorstandes - Wahl von vier Stellvertretern, die nicht dem Vorstand angehören - Wahl zweier Kassenprüfer - Genehmigung der Schwerpunkte für die kommende Vereinsarbeit - Sonstiges

Abstimmungsfragen

Laut Satzung ist für die Abstimmungen (Entlastung, Neuwahl) keine Form vorgeschrieben. Wenn die Versammlung einverstanden ist, werden wir alle Abstimmungen per Handzeichen vornehmen. Wenn jemand geheime Abstimmung wünscht, möge er dies persönlich oder anonym durch eine Mittelsperson dem Vorstand mitteilen. Die Abstimmung erfolgt dann per Stimmzettel.

Herr Prof. Dr. Müller-Hellmann stellte die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD vor und ging dann näher auf die Kapitel Energie und hier insbesondere auf die Erneuerbare Energien ein.

Rechenschaftsbericht sowie Vorstellung der weiteren Arbeit

Georg Engelhard stellte die Arbeit des SFV im vergangenen Jahr vor.

Boom der Solarstromerzeugung

Verbesserte Einspeisevergütungen führten zu einer ungebrochenen Nachfrage nach PV-Anlagen. Die Silizium-Gewinnung konnte nicht schnell gesteigert werden. Der Bau neuer Produktionsanlagen braucht bis zur Fertigstellung noch Zeit. Die nachteiligen Folgen sind vorübergehend und zweitrangig im Vergleich zur Gesamtentwicklung Richtung Massenproduktion! Die Politik darf nur nicht in einer Verwechslung von langfristiger Entwicklung und vorübergehenden Nachteilen das Ruder herumwerfen. Der SFV argumentierte gegen das kurzfristige Argument, man müsse die Einspeisevergütung noch stärker absenken, um die Preise für Solaranlagen zu verringern.

Verbraucherschutz

Da Solarmodule fehlten, war die Position der Solaranlagenkäufer gegenüber den Installateuren extrem schwach. Musterverträge mit verbindlichen Qualitätszusagen und Wartungsleistungen waren nicht durchsetzbar. Umso wichtiger erweist sich der Schutz der Solaranlagenkäufer durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Der SFV hat in mehreren Internet- und Solarbriefbeiträgen erläutert, wie das BGB den Anlagenkäufer vor unfairen Verkäufern und Installateuren schützt. Das BGB verlangt zum Beispiel, dass die verkaufte "Sache" eine Beschaffenheit haben muss, die "üblich" ist. Welche Erträge bei Solaranlagen "üblich" sind, kann das BGB natürlich nicht unter Nennung von geographischer Lage und Zeitraum konkret beziffern, aber hier springt der SFV ein. Die von Dieter Kaunat betreute Ertragsdatenbank auf unserer Internetseite enthält inzwischen - nach PLZ geordnet - die Daten von über 5000 PV-Anlagen in ganz Deutschland mit über 100.000 Monatserträgen. Hier kann jeder PV-Anlagenbetreiber feststellen, ob die Erträge seiner Anlage eines beliebigen Monats im PLZ-Bereich "üblich" waren. So werden begründete Beanstandungen innerhalb der ersten 6-Monate möglich. Eine Reklamation innerhalb dieser Frist lässt sich rechtlich leichter durchsetzen. Die Ausrede mancher Installateure, der Monat sei besonders regnerisch oder neblig gewesen und man solle erst einmal ein volles Betriebsjahr verstreichen lassen, zieht hier nicht mehr.

Beim **Verbraucherschutz** verfolgen der SFV und die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) entgegengesetzte Strategien. Die DGS setzt auf ausführlich detaillierte, umfangreiche technische Detailbestimmungen nach RAL, zu deren Einhaltung die Installateure sich freiwillig verpflichten. Der SFV geht hingegen davon aus, dass ein RAL-Zertifikat keine Garantie für zuverlässige Arbeit darstellt, Wir helfen dem Anlagenbetreiber, Minderleistungen rechtzeitig zu erkennen, damit er ggf. den ihm gesetzlich zustehenden Schadenersatz fordern kann.

Der SFV appelliert an die Eigentümer von **Asbestdächern**, dort keine Solaranlagen zu errichten, Es ist abzusehen, dass innerhalb von zwanzig Jahren wegen des steigenden Gefährdungspotenzials eine Demontage unter kostspieligen Sicherheitsauflagen angeordnet wird.

Zum Schutz der Installateure haben wir die wichtigsten **Sicherheitsbestimmungen für Arbeiten auf dem Dach** zusammengestellt, deren Missachtung auch den Anlagenbetreiber haftpflichtig machen kann.

Abwehrkampf der Stromwirtschaft gegen das EEG

Die Stromwirtschaft behindert weiter den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Eine wichtige Ausnahme wurde erst vorgestern bekannt. Die EnBW spricht sich eindeutig für den weiteren Ausbau und die Beibehaltung des EEG aus.

Die Erneuerbaren Energien liefern dennoch derzeit schon etwa **11 Prozent des Strombedarfs**.

Die Behauptung, dass neben den Windanlagen sicherheitshalber konventionelle Kraftwerke unter Dampf gehalten werden müssten, die genau so viel Kohle verbrauchen, wie die betriebenen Windanlagen einsparen, wurde vom SFV in einer Veröffentlichung fachlich widerlegt.

Die Solarfreunde können von Glück sagen, dass es solche Aggressionen gegen ihre Technik nicht gibt. Der SFV warnt hier immer wieder mit guten Argumenten vor der Durchsetzung von **Freiflächenanlagen**.

Stromspeichergesetz

Die Biomasse reicht nicht aus zur Strom-Vollversorgung Deutschlands in einer mehrwöchigen trüben und windstillen Wetterperiode. Der SFV hat deshalb ein Stromspeichergesetz - ein Gesetz zur konsequenten Liberalisierung des Stromhandels - vorgeschlagen.

- jederzeitige kurzfristige Preisbildung nach Angebot und Nachfrage
- Teilnahmemöglichkeit für jeden

Dies ergibt einen Anreiz zur Dezentralisierung der Stromspeicherung. Jeder kann Strom kaufen, wenn er wegen Überangebots billig ist, und jeder kann gespeicherten Strom zum Marktpreis wieder einspeisen, wenn wegen Strommangels der Preis steigt. Je größer der Unterschied zwischen hohem und niedrigem Stromangebot wird, desto größer wird auch der Preisunterschied und desto lohnender die Einrichtung auch kleiner Stromspeicheranlagen durch Privatleute. Sogar die Anschaffung von modernen Batteriesätzen im Keller würde sich schließlich lohnen. Welches Potenzial sich durch Aktivierung privater wirtschaftlicher Interessen erschließen lässt, hat schon der große Erfolg des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes demonstriert. Der Vorschlag eines Stromhandelsgesetzes für alle müsste eigentlich wegen seiner radikalen Marktconformität begeisterte Zustimmung bei den bekennenden Vertretern der freien Marktwirtschaft erhalten.

Die Stromwirtschaft will bisher das Geschäft nicht aus der Hand geben und die Erlaubnis zum Stromhandel weiterhin auf Großanlagen beschränkt sehen. Die Dezentralisierung der Stromspeicher würde auch die Strompreisschwankungen glätten und die Sicherheit der Stromversorgung verbessern.

Bereitstellungsgebühr für nicht angeschlossene EEG-Anlagen

Die Stromwirtschaft sabotiert mit Hilfe des Netzmonopols durch schlichte Anschlussverweigerung die Umsetzung des Erneuerbaren Energien-Gesetzes. Wir schlagen weiterhin vor, dass der Netzbetreiber eine Bereitstellungsgebühr (in Höhe der EEG-Mindestvergütung) zahlen muss, solange er eine fertiggestellte Anlage zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien - aus welchen Gründen auch immer - nicht an sein Netz anschließt.

Der SFV hat durch ein Rechtsgutachten prüfen lassen, ob eine europarechtliche Gefahr von dem sogenannten **RECS-Handelssystem** für das EEG ausgehen könne, weil grundsätzlich in Europa der freie Handel Vorrang hat. Nach Auffassung des Gutachters besteht eine solche europarechtliche Gefahr eindeutig nicht. Die politische Gefahr besteht aber weiterhin, dass eine Regierung das EEG aus ideologischen Gründen durch ein Handelssystem oder Quotensystem ersetzt, weil solche Systeme angeblich "marktnäher" seien. Georg Engelhard beendet seine Ausführungen und übergibt das Wort an Wolf von Fabek.

Wolf von Fabek geht auf das neue Positionspapier der EnBW AG zur Förderung Erneuerbarer Energien ein und verliert dieses. In dem Positionspapier stellt sich die EnBW hinter das bestehende Einspeisemodell und lehnt den Wechsel zu einem Quotenmodell ab. Daran anschließend diskutierten die Mitglieder über

diese neue Entwicklung.

Einsatz für Arbeitsplätze durch höhere Energiesteuer

Das Thema Energiesteuer nimmt einen immer breiteren Raum in unserer Vereinsarbeit ein. Wir haben unseren Vorschlag präzisiert: Entlastung der Arbeitgeber von den Zahlungen für die Sozialversicherung, Auszahlung eines Energiegeldes und die Finanzierung über eine Besteuerung der Energie.

Einerseits vermitteln wir die theoretischen Grundlagen; das erschreckende Ungleichgewicht zwischen Produktionsmächtigkeiten und Faktorkostenanteilen der Produktionsfaktoren Arbeit und Energie auf wissenschaftlichem Niveau. Andererseits arbeiten wir an einer allgemeinverständlichen Darstellung. Der erste Teil der Aufgabe ist in den Veröffentlichungen von Jürgen Grahl und Reiner Kümmel gut gelöst, Menschen mit vorwiegend analytischer Denkweise werden hier von der theoretischen Notwendigkeit einer radikalen Umstellung zumeist sofort überzeugt. Probleme ergeben sich eher bei Lesern oder Zuhörern, die mehr vom praktischen Beispiel oder der praktischer Erfahrung, weniger aber von wissenschaftlichen Analysen ausgehen. Für sie ist mehr der Vortrag von Wolf von Fabeck, "Arbeitsplätze und Soziale Gerechtigkeit - Aber wie?" gedacht. Dieser Vortrag wird nach jeder Diskussionsveranstaltung unter Berücksichtigung der dort aufgetretenen Fragen und Einwände weiter konkretisiert und aktualisiert. Im Internet findet sich die jeweils neueste Version. Die Bekanntheit dieses Artikels ist erstaunlich gut. Bei Google.de findet man ihn unter über 400 000 Beiträgen an erster Stelle, wenn man die zwei Stichworte: Arbeitsplätze und Gerechtigkeit eingibt. Zur weiteren Verbesserung fehlt noch eine Beispielssammlung von Gewinnern und Verlierern einer solchen Reform. Wer das Thema in die Öffentlichkeit tragen will, kann sich vom SFV die jeweils letzte Solarbriefsonderausgabe zur Energiesteuer - auch in größeren Stückzahlen - zusenden lassen.

Die Unterschiede unseres Vorschlages gegenüber der Ökosteuern liegen darin, dass wir von einer ökonomischen Begründung ausgehen, dass wir ein Energiegeld auszahlen wollen und dass wir ein möglichst hohes Umsetzungstempo für notwendig halten. Die ökologische Wirkung unseres Vorschlages verschweigen wir natürlich nicht. Sie passt sich nahtlos in unsere Vereinsziele ein. Höhere Energiekosten führen endlich zur besseren Energie-Effizienz, zum Energie-Sparen und zur Nutzung der Erneuerbaren Energien auch im Wärmemarkt.

Bürgerantrag

Wolf von Fabeck berichtete weiter von der Initiative des SFV in Aachen. Er berichtete davon, dass ein Bürgerantrag bei der Stadt Aachen eingereicht wurde, der eine Neuerung des Baugesetzbuches aufgreift und fordert, dass bei der Ausweisung neuer Baugebiete die Nutzung Erneuerbarer Energien vorgeschrieben wird.

Unser Bürgerantrag wird am 15. November im Aachener Bürger- und Beschwerdeausschuss behandelt werden. Nach unserem Antrag sollen Bauherren die freie Wahl zwischen PV-Anlagen, Solarwärmeanlagen, anderen Anlagen nach EEG, die in Kraftwärmekopplung betrieben werden und einer Wärmedämmung nach Passivhausstandard haben. Völlig neu an unserem Antrag ist die Bedingung, dass Solarwärmeversorgung nur in Verbindung mit einem Langzeitspeicher zur Nutzung auch von Heizwärme akzeptiert wird. Die in den Sommermonaten mögliche hohe Ausbeute an Wärmeenergie thermischer Solaranlagen soll nicht ungenutzt bleiben. In München wurde von der dortigen ÖDP nach unserem Vorschlag ebenfalls ein Antrag gestellt.

Mitgliederzahlen:

Die Vorjahresstände in Klammern zeigen das langsame Anwachsen des Vereins:

Persönliche Mitglieder: 2194 (2076, 2010, 2147, 2040, 1738, 1597),

Fördermitglieder: 179 (171, 160, 155, 150, 106, 78)

Mitgliedsbeiträge:

wurden seit Januar 98 nicht erhöht. 61,36 EUR entsprechen exakt den ehemals 120 DM.

Solarbriefe:

Im Vereinsjahr sind vier Solarbriefe (4/04 bis 3/05) erschienen. Außerdem wurde der Solarbrief 1/04 (zur Energiesteuer) zum fünften Mal überarbeitet und neu aufgelegt. Von ihm sind jetzt 19000 Exemplare gedruckt.

Unabhängigkeit. Dank an Mitglieder und Spender

Unser Verein nimmt eine wichtige Funktion in der Energie- und Wirtschaftspolitik als Vordenker und Initiator ein, indem er Grundsatzprobleme anpackt, sie leicht verständlich aufarbeitet und in die öffentliche Diskussion hineinträgt. Wir können stolz darauf sein. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe verlangt finanzielle

und geistige Unabhängigkeit, die auf die treue Unterstützung von mehr als 2000 Mitgliedern zurückgeht und für die der Vorstand ausdrücklich dankt!

Personal mit Arbeitsschwerpunkten

Dr. Bernd Brinkmeier (ehrenamtlich) Beratung für Personal- und Gehaltsfragen

Wolf von Fabeck (ehrenamtlich) Geschäftsführung konzeptionelle Fragen, Rund- und Betreibermails

Petra Hörstmann-Jungemann Kassenführung, Förderprogramme, Versicherungsfragen, Internetrecherche

Susanne Jung Leitung des Bürobetriebs, Arbeitsschwerpunkt Solarbrief

Kerstin Watzke derzeit Mutterschutz, bearbeitet aber weiter die Kinderseite,

Karine Devienne Datenbankpflege - Eingabe von Anschriften, Versand

Die versammelten Mitglieder bedanken sich bei den Mitarbeitern mit einem jeweils kräftigem Applaus.

Arbeit der Info-Stellen

Herr von Fabeck dankt den Infostellen für ihre Arbeit.

Finanzbericht

Herr von Fabeck berichte über die Finanzen. Finanziell sind wir über den Berg. Der höhere Überschuss in diesem Jahr beruht darauf, dass Frau Watzke ihren Mutterschutz länger nutzt als wir es angenommen hatten.

----- Wolf Rüdiger von der Weyden und Volker Sturhan -----

Bericht des Kassenprüfers Herrn Sturhan

Der Kasseprüfer berichtete über die Kassenprüfung. Es ergaben sich aus der Prüfung keine Beanstandungen. Zu den weiteren Details der Kassenprüfung wird auf den Kassenbericht verwiesen.

Entlastung und Neuwahl des Vorstandes

Es wurden innerhalb der möglichen Frist keine Anträge auf Nichtentlastung gestellt, auch wurden keine Gegenkandidaten zum Vorschlag des Vorstandes genannt.

Abstimmungsmodus

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 50 Stimmkarten Zahl der Vollmachten: 307

Die Gesamtzahl der Stimmen betrug somit 357 Stimmen. Darüberhinaus waren zwei Gäste anwesend.

Es wurde keine geheime Abstimmung gewünscht.

Entlastung des Vorstandes

Eine getrennte Entlastung wurde nicht gewünscht. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.

Ergebnis: Der Vorstand wurde einstimmig bei jeweiliger Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlastet.

Wahl des neuen Vorstandes

Es wurde keine geheime Abstimmung gewünscht.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 50 Stimmkarten Zahl der Vollmachten: 307.

Zur Wahl für den Vorstand stellen sich:

Prof. Dr. Adolf Müller-Hellmann (1. Vorsitzender),

Dipl.-Ing. Georg Engelhard (2. Vorsitzender),
Dipl.-Ing. Wolf von Fabeck (Geschäftsführer),

Gegenkandidaten wurden innerhalb der möglichen Frist nicht benannt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten wurden bei Blockabstimmung mit 357 Stimmen einstimmig gewählt.

Wahl der Stellvertreter

Bei Ausfall eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder werden die verbleibenden Vorstandsmitglieder und die vier Stellvertreter unter sich eine Aufgabenverteilung vornehmen, die für den Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen funktionsfähigen neuen dreiköpfigen Vorstand ergibt.

Als Kandidaten für die Wahl als Stellvertreter stellten sich folgende Personen: Dr. Jürgen Grahl, Dr.-Ing. Bernd Brinkmeier, Bertold Ruge, Frank Busse

Die Kandidaten Dr. Grahl, Herr Brinkmeier und Bertold Ruge stellten sich persönlich vor. Herr Busse war aus Termingründen nicht anwesend, stellte sich aber in Abwesenheit zur Wahl.

Die Wahl erfolgte per Blockabstimmung.

Abstimmungsergebnis: Die Stellvertreter wurden einstimmig mit 357 Stimmen gewählt.

Wahl der Kassenprüfer:

Als Kandidaten für die Wahl als Kassenprüfer bewarben sich folgende Personen: Rainer Gier und Wolf Rüdiger van der Weyden. Die Wahl erfolgte per Blockabstimmung.

Abstimmungsergebnis: Die Kassenprüfer wurden einstimmig mit 357 Stimmen gewählt.

Nach der Wahl der Kassenprüfer verlassen um 20:55 Uhr zwei Mitglieder die Versammlung, so dass nur noch 48 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Ziele für das neue Vereinsjahr

Wolf von Fabeck stellte die Ziele für das neue Vereinsjahr vor. Es begann eine lebhafte Diskussion über Punkt 1 mit der Folge, dass ein zusätzlicher Punkt 2 zur Beendigung des Emissionshandels eingefügt wurde.

1. Wir fordern ein Genehmigungsverbot für den Neubau fossiler Kraftwerke.
2. Der SFV fordert die Beendigung des CO₂-Emissionshandels. Solange das CO₂-Emissionshandelssystem existiert, dürfen CO₂-Zertifikate nicht verschenkt werden, sondern müssen versteigert werden.
3. Eine Baupflicht für Solaranlagen - thermisch oder elektrisch - auf Neubauten muss ins Baugesetzbuch aufgenommen werden.
4. Der Schutz von Solaranlagenbetreibern gegenüber nachträglicher Verschattung muss gesetzlich geregelt werden.
5. Eine Haftungsbegrenzung für Schäden, die von Anlagen Erneuerbarer Energie am öffentlichen Netz verursacht werden, entsprechend der Haftungsbegrenzung für die Stromwirtschaft.
6. Paragraph 5 Absatz 2 des EEG besagt, „Der vorgelagerte Netzbetreiber ist zur Vergütung der von dem Netzbetreiber nach § 4 Abs. 6 abgenommenen Energiemenge ... verpflichtet. Von den Vergütungen sind die nach guter fachlicher Praxis vermiedenen Netznutzungsentgelte in Abzug zu bringen.“ Diese Bestimmung konterkariert jede vertragliche Einigung zwischen Versorgungsnetzbetreiber und Anlagenbetreiber über eine netzentlastende bedarfsgesteuerte Einspeisung, da jede Einsparung an Netzkosten weder dem Anlagenbetreiber noch dem Versorgungsnetzbetreiber zugute kommt. Hier wollen wir weiterhin eine Änderung anmahnen.
7. Die Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien muss nach EEG vergütet werden, auch wenn ein Anschluss an das Netz - gleichgültig aus welchen Gründen - nicht erfolgt.
8. Ein Gesetz zur konsequenten Liberalisierung des Stromhandels auch für Kleinlieferanten soll - wie oben erläutert - die Stromspeicherkapazitäten bundesweit vergrößern.
9. Schutz der Betreiber vor schlechter Qualität
10. Es wird geprüft, ob gegebenenfalls Gutachten zu den Energiesteuer-Vorschlägen bei volkswirtschaftl.

Instituten angefordert werden.

Abstimmung über die Ziele:

Ziel 1: Genehmigung 353 Ablehnung 0 Enthaltung 2

Ziel 2: Genehmigung 354 Ablehnung 0 Enthaltung 1

Ziel 3 bis 10: Genehmigung 355 Ablehnung 0 Enthaltung 0

Genehmigung des Protokolls

Uhrzeit: 21.30

Genehmigung 355 Ablehnung 0 Enthaltung 0

Unterschriften

Protokollführer

.....

1. Vorsitzender

.....

2. Vorsitzender

.....

Geschäftsführer

.....

Ende der Mitgliederversammlung: 22:00 Uhr